

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit (BTV)

TIERHALTERERKLÄRUNG

als Voraussetzung für das Verbringen von ZUCHT- und NUTZTIEREN (Rinder, Schafe und/oder Ziegen) aus einer nicht BTV 3-freien Zone in BTV-3-freie Zonen in Deutschland und nach Italien.

Unternehmer/(Tierhalter/in):	
Registriernummer	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	

Der Unterzeichner (Unternehmer) bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Tiere mindestens seit 14 Tagen vor der Blutentnahme durch Insektizide oder Repellents vor Vektorangriffen geschützt wurden.

Datum der Insektizid Behandlung: _____

Name des Insektizids: _____

Rinder:

Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer

Mir ist bekannt, dass ich nach § 4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder Nummer 6 i. V. m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift